



Der Kinderschutzbund
Landesverband
Saarland

Tätigkeitsbericht des Landesvorstandes für das Jahr 2024

vorgelegt zur Mitgliederversammlung des Landesverbandes Saarland
am 25. September 2025 in Sankt Ingbert

1. Allgemeine Ausführungen zur Arbeit des Landesverbandes im Jahr 2024
 - 1.1 Struktur und Gliederung der Verbandsarbeit
 - 1.2 Landesvorstand
 - 1.3 Arbeitsschwerpunkte
 - 1.4 Tätigkeiten des Landesvorstandes im Einzelnen
 - 1.5 Tätigkeitsschwerpunkte der Geschäftsstelle
2. UFER
3. Anlagen

1. Allgemeine Ausführungen zur Arbeit des Landesverbandes

1.1 Struktur und Gliederung der Verbandsarbeit

Dem Landesverband gehörten 2024 folgende Orts- und Kreisverbände an:

OV Püttlingen
OV Saarbrücken
OV Spiesen-Elversberg
OV St. Ingbert
KV St. Wendel
OV Völklingen

1.2 Landesvorstand

- Die Zusammensetzung des Landesvorstandes:

Vorsitzender
Stellvertretende Vorsitzende
Schatzmeister
Schriftführerin
Beisitzer
Beisitzer
Beisitzerin
Beisitzerin

Stefan Behr
Birgit Hampp-Höning
vakant
Ute Strullmeier
Prof. Dr. Jens Möller
Jonas Reiter (MdL)
Gabi Schwarz
Eva Zimmer

Pressesprecherin
Landesgeschäftsstelle
Projektleitung UFER

Svenja Welsch (bis zum 30.09.24)
Ina Schaller
Claudia Wölk

1.3. Arbeitsschwerpunkte

Das Jahr 2024 war geprägt durch die Vorbereitung der Kinderschutztage in Saarbrücken. Damit verbunden war die Begleitung der Jury bei der Suche nach einem Preisträger für den Günther Deegener Preis bei den KST im Mai 2025.

1.4. Tätigkeiten des Landesvorstandes im Einzelnen

- **Stefan Behr**
 - Vorbereitung und Leitung/Koleitung der Vorstandssitzungen
 - Teilnahme an den drei gemeinsamen Sitzungen der Landesvorsitzenden mit dem Bundesvorstand
 - Vorbereitung und Durchführung eines Fachforums Partizipation bei den KST in Frankfurt am Main
 - Moderation der Jury-Sitzungen für die Vergabe des Günther-Deegener-Preises
 - Moderation des Abstimmungsverfahrens zur Entsendung einer Vertretung im SR-Rundfunkrat zwischen dem DKSB, den Familienverbänden, Pro Familia und den kommunalen Frauenbeauftragten
 - Vertretung des DKSB im Saarländischen Rat für Kinderschutz:
 - Die vier Sitzungen im Jahr 2024 dienten im Wesentlichen der Konstituierung, unter anderem wurde eine Geschäftsordnung erarbeitet.
 - Vertretung des DKSB in dem Projekt „Capaciti“ der HTW
 - Erstellung einer Vorlage und Teilnahme an der externen Anhörung und an der Anhörung des Landtages zum Gesetz zur Beteiligung von jungen Menschen im Saarland (Saarländisches Junge-Menschen-Beteiligungsgesetz - SJMBG)
 - Vorbereitung und Durchführung des Bewerbungsverfahrens für die Besetzung der Stelle des Pressereferenten
- **Birgit Hampp-Höning**
 - Vorbereitung und Leitung/Koleitung der Vorstandssitzungen
 - Vorstellungstermine für Öffentlichkeitsarbeit
 - Projektverantwortung UFER:
 - Einarbeitung Geschäftsstelle in Verwendungsnachweise
 - Einarbeitung Geschäftsstelle in Antragstellung
 - Kontakt mit Projektleitung und Koordinatorinnen
 - Teilnahme an Patentreffen (Tag des Ehrenamtes)
 - LJHA:
 - Teilnahme an den Sitzungen des LJHA
 - Mitglied und Teilnahme am Unterausschuss 1: Grundsatzfragen
 - Mitglied und Teilnahme am Unterausschuss 5: inklusive Lösung
 - Mitglied im Landespräventionsrat/ Teilnahme an vier Sitzungen
 - Stellungnahme zum Seiteneinsteigerprogramm Schule
 - Teilnahme an der Klausurtagung
 - Teilnahme an den Vorstandssitzungen
 - Ausrichtung des Sommerfestes des LVs für die OVs
 - Onlineaustauschtreffen mit den OVs
 - Vorbereitung der Kinderschutztage 2025 / Eröffnungsveranstaltung und
 - Rahmenprogramm für Samstagabend

- **Gabi Schwarz**

Gabi Schwarz vertritt den DKSB im Jugendhilfeausschuss (JHA) des Saarpfalz-Kreises.

Im Berichtszeitraum fanden fünf Sitzungen des JHA statt. Frau Schwarz nahm an allen Terminen teil. Außerdem nahm sie als Mitglied des Unterausschusses „Jugendzentren“ an der Bereisung ausgewählter Jugendzentren und -clubs teil. Dabei geht es um die Festlegung der jährlichen Bezuschussung für die einzelnen selbstverwalteten Jugendtreffs.

Die nachfolgende Auflistung umfasst beispielhafte Themen, mit denen sich der JHA im Berichtszeitraum beschäftigt hat:

- Landesrahmenvertrag SGB VIII Saarland für teil- / stationäre Angebote im Saarland: Die Rahmenvereinbarung bestand seit 01.01.1999. Im Dezember 24 wurde das neue Vertragswerk „Landesrahmenvertrag SGB VIII Saarland“ dem Landkreistag zugeleitet, das zum 01.03.25 in Kraft treten konnte.
- Anträge von Verbänden und Einrichtungen auf Bezuschussung ihrer Arbeit oder Personalaufstockung
- Verfahrenslotsen des Saarpfalz-Kreises: Sie haben die Doppelfunktion als Berater des Jugendamtes und als Interessenvertretung für junge Menschen. Hinzu kommen Fortbildungen, Beratungstätigkeit, Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerkarbeit.
- Rufbereitschaftsdienste des Kreisjugendamtes nach Übernahme von der AWO-Familie
- Maßnahmen im Startchancen-Programm im Saarpfalz-Kreis und in Schulen in Trägerschaft des Kreises Säule III. Bund und Länder unterstützen mit dem Programm die Verbesserung der Bildungschancen. Es startete zum 01.08.24 und läuft über 10 Jahre. Es umfasst drei Säulen:
 - Säule I fördert eine moderne und angemessene Lernumgebung.
 - Säule II unterstützt Schulen bei einer modernen Schul- und Unterrichtsentwicklung mit einem schuleigenen und frei verfügbaren Chancenbudget.
 - In Säule III werden Schulen mit Mitteln ausgestattet, die multiprofessionelle Förderung vor Ort zu stärken.
- „Prima“ - Primäre Anbahnung institutioneller Betreuung für Vorschulkinder: „Prima“ ist für 10 Kinder an der Schwelle zur Einschulung mit Migrationshintergrund, die keinen Kita-Platz haben. Es beinhaltet die Vorbereitung zum Schuleinstieg, die Stärkung sozialer Kompetenzen, die Überbrückung von Wartezeiten u.v.m.
- Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG), das am 10.06.21 in Kraft getreten ist.
- Bereitschaftspflege, die außer in geeigneten Einrichtungen auch bei geeigneten Bereitschaftspflegefamilien erfolgen kann. Diese sind Teil des professionellen Jugendhilfesystems, erbringen ihre Arbeitsleistung jedoch im privaten Rahmen des eigenen familiären Lebensumfelds.
- Beratungen über den Haushalt 2024 Jugendhilfe

- **Prof. Dr. Jens Möller**
 - Vertretung des DKSB in dem Projekt „Capaciti“ der HTW

- **Eva Zimmer**
 Eva Zimmer vertritt den DKSB im Rundfunkrat des SR.

Im Juli 2024 wurde der Rundfunkrat des Saarländischen Rundfunks neu gebildet. Die Neukonstituierung sah eine Reduzierung der Mitgliederzahl vor, so dass mehrere entsendungsberechtigte Organisationen zu einer Cluster-Gruppe zusammengefasst wurden. Der Cluster für den Bereich Familienverbände und -organisationen setzt sich zusammen aus der LAG Kommunale Frauenbeauftragte Saarland, dem DKSB Landesverband Saarland e.V., der Pro Familia Landesverband Saarland und der LAG der Familienverbände Saarland. Aus der Mitte der Cluster-Gruppe wurden Frau Eva Zimmer als Mitglied für den Rundfunkrat gewählt und Frau Susanne Stoller-Winkel (LAG der Familienverbände Saarland) als Stellvertreterin.

Der SR beschreibt die Funktionalität und Aufgaben des Rundfunkrates wie folgt:

„Die Mitglieder des Rundfunkrates sind Sachwalter der Interessen der Allgemeinheit im Sendegebiet des Saarländischen Rundfunks. Sie sollen der Vielfalt der Meinungen der Bevölkerung Rechnung tragen. Die Ratsmitglieder sind an keine Weisungen gebunden. Sie dürfen keine wirtschaftlichen oder sonstigen Interessen haben, die geeignet sind, die Erfüllung ihrer Aufgaben als Rundfunkratsmitglieder zu gefährden.

Der Rundfunkrat berät den Intendanten in der Programmgestaltung. Er überwacht die Einhaltung der für die Programme geltenden Grundsätze und Richtlinien. Er kann feststellen, dass einzelne Sendungen oder Angebote gegen diese Grundsätze verstoßen und den Intendanten auffordern, einen festgestellten Verstoß nicht fortzusetzen oder künftig zu unterlassen.

Der Rundfunkrat wacht darüber, dass der SR seine Aufgaben entsprechend den rechtlichen Vorgaben erfüllt. [...]

Stellung, Aufgaben und Organisation des Rundfunkrats sind in §§ 6 ff. SR-Gesetz geregelt.“

Quelle: SR Online [30.07.2025]

Im Weiteren wurden Frau Eva Zimmer in den Telemedienausschuss gewählt und Frau Susanne Stoller-Winkel in den SR-Programmbeirat. Die Aufteilung in die Ausschüsse wurde untereinander abgesprochen. Der Programmbeirat hat die Aufgabe, festgelegte Programmbeiträge des linearen und digitalen SR-Angebotes nach festgelegten Kriterien zu prüfen und individuelle Eindrücke in die gemeinsame Diskussion einzubringen. Auch hier geht es um die Sachwahrung der Interessen der Allgemeinheit, die im Rahmen der zu begutachtenden Kriterien hinterfragt werden. Der Programmbeirat hat KEINEN Einfluss auf das Programm, die Programmauswahl, die Programmgestaltung, auch nicht auf redaktionelle Beiträge und/oder kinderschutz- und familienrelevante Themen, insofern keine Rechtsverstöße nachzuweisen sind.

Beim Telemedienausschuss werden Verfahren zur Genehmigung für neue oder veränderte Telemedienangebote vorbereitet und diskutiert, sowie Informationen zu Inhalten und Ausrichtung unterschiedlicher Angebotsformate ausgetauscht. Hierbei geht es ausschließlich um die digitale Angebotspalette und die Hörfunkprogramme des SR.

Weitere Ausschüsse, wie der Rechts-, Finanz- und Beschwerdeausschuss sind nicht durch Mitglieder der hier beschriebenen Cluster-Gruppe besetzt.

Die Mitgliedschaft ist bindend bis zum 31.12.2028. Die beiden Vertreterinnen der entsendenden Organisationen treten als Repräsentantinnen der jeweiligen Cluster-Gruppe auf, nicht als Vertreterinnen ihrer jeweiligen eigenen Organisation. Sie haben die Funktion, die Stimme der Allgemeinheit zu vertreten und den SR als öffentlich-rechtliche Organisation in seinem Handeln dahingehend zu kontrollieren, dass juristische Grundlagen und soziale Normen eingehalten werden. Des Weiteren unterliegen die Erfüllung des Bildungsauftrages, sowie das Handeln des SR nach Kriterien der Wirtschaftlichkeit der Kontrolle des Rundfunkrates.

1.5. Tätigkeiten der Landesgeschäftsstelle

Frau Ina Schaller leitet die Geschäftsstelle seit dem 01. Oktober 2023. Im Berichtszeitraum war Frau Schaller für folgende Aufgaben zuständig:

- Verwaltungsaufgaben wie Buchführung, Banking, Auflistung der Protokolle und Kassenprüfberichte, Stammdatenpflege
- Verteilung der Informationen über Brief und E-Mail an Vorstand und MitarbeiterInnen
- Handkassenprüfung UFER
- Budgetverwaltung UFER
- Erstellung des Jahresabschlusses
- Erstellung der Haushaltspläne
- Erstellung der Verwendungsnachweise und Anträge gemeinsam mit Birgit Hampp-Höning
- Ansprechpartnerin für externe Anfragen

2. UFER in den Landkreisen Saarlouis, Saarpfalz-Kreis, St. Wendel, Neunkirchen und dem Regionalverband Saarbrücken

Patenschaftsprojekt UFER – Unterstützung für Familien mit Kindern im Alter von 0–6 Jahren

Im Jahr 2024 hat das Patenschaftsprojekt UFER erneut zahlreiche Familien mit Kindern im Alter von 0–6 Jahren begleitet. Wie bereits in den Vorjahren standen wir vor besonderen gesellschaftlichen und sozialen Herausforderungen, die auch Auswirkungen auf die Entwicklung der Kinder hatten. Mit unserem präventiven Ansatz konnten wir Familien frühzeitig unterstützen und so einen wichtigen Beitrag leisten, um Belastungen zu mindern und Risiken vorzubeugen.

Das Projekt UFER – Unterstützung für Eltern verfolgt das Ziel, die Erziehungs- und Versorgungskompetenz von Eltern zu stärken, die über herkömmliche Familienbildungsangebote oft nicht erreicht werden.

Durch frühzeitige und niedrigschwellige Hilfestellung soll die Inanspruchnahme kostenintensiver Hilfemaßnahmen nach §27ff. SGB VIII möglichst vermieden werden. Besonders richten wir uns an Eltern, die sich in belastenden Lebenssituationen überfordert fühlen oder Sorgen um die Entwicklung ihrer Kinder haben. UFER wirkt hier präventiv, schafft Entlastung und Anregung, vermittelt soziale Kontakte und ersetzt vielfach das heute nicht mehr selbstverständlich vorhandene nachbarschaftliche oder familiäre Hilfenetz.

Arbeitsweise

Die Unterstützung erfolgt individuell und bedarfsgerecht durch:

- praktische Entlastung im Familienalltag,
- Betreuung und Förderung der Kinder,
- emotionale Unterstützung für Eltern und Kinder,
- Beratung der Eltern und Ansätze zur Elternbildung,
- Brückenfunktion zu weiteren Hilfen und Institutionen.

Organisation und Regionen

Das Projekt UFER ist mittlerweile in fünf Landkreisen fest etabliert:

- Landkreis Saarlouis
- Landkreis Neunkirchen
- Saarpfalz-Kreis
- Landkreis Sankt Wendel
- Regionalverband Saarbrücken

Das Team der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen zeigte sich auch 2024 sehr konstant und trägt damit maßgeblich zur Qualität und Kontinuität der Arbeit bei. Besonders hervorzuheben ist die hervorragende Einarbeitung unserer Kollegin Frau Ulla Maas, die seit 2023 die Verantwortung im Landkreis Sankt Wendel übernommen hat. Sie hat sich schnell in die Aufgaben eingefunden und bereichert das Team durch ihr Engagement und ihre Fachlichkeit.

Für die Koordination in den Landkreisen waren 2024 zuständig:

- Landkreis Saarlouis und Landkreis Neunkirchen: Frau Walburga Hahn
- Saarpfalz-Kreis: Frau Anette Kolb
- Landkreis Sankt Wendel: Frau Ulla Maas
- Regionalverband Saarbrücken: Frau Anika Schulz

Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit

Im Jahr 2024 haben wir unser Projekt weiterhin aktiv in der Öffentlichkeit präsentiert, um neue Paten und Familien zu gewinnen. Dies geschah über:

- Informationsveranstaltungen,
- Präsenz bei Ehrenamtsbörsen,
- Presseartikel in der regionalen Presse,
- Beiträge in sozialen Medien,
- Kooperationen mit Kitas, Schulen, Beratungsstellen und Jugendämtern.

Durch diese kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit konnte UFER seine Sichtbarkeit weiter erhöhen und das Interesse an einer ehrenamtlichen Mitarbeit stärken.

Schulungen der Patinnen und Paten

Ein wichtiger Bestandteil des Projektes UFER sind die regelmäßigen Schulungen unserer Patinnen und Paten. Auch 2024 konnten wir diese in Präsenz durchführen.

Mit Unterstützung eines externen Referenten, Herrn Winfried Simon wurden die Module I und II zu den Themen Kommunikation, Konflikte und Deeskalation umgesetzt. Darüber hinaus fand erneut Modul III statt, in dem die Fallberatung konkreter Situationen aus der Praxis der Patinnen und Paten im Mittelpunkt stand.

Ein zusätzliches, sehr geschätztes Angebot sind die regelmäßig durchgeführten Erste-Hilfe-Kurse am Kind, die wir bei einem externen Anbieter buchen. Dieses Angebot wird von den Patinnen und Paten mit großer Resonanz wahrgenommen und trägt spürbar zur Handlungssicherheit in den Familien bei.

Darüber hinaus standen den Patinnen und Paten bedarfsorientierte Einzelgespräche mit der Koordinatorin offen. Diese Möglichkeit wurde im Jahr 2024 häufig genutzt, insbesondere in Hinblick auf die komplexer werdenden Familiensituationen. Viele Paten schätzen diese individuelle Begleitung, da sie zu mehr Sicherheit in herausfordernden Situationen beiträgt und die Qualität der Patenschaften nachhaltig stärkt.

Schutzkonzept

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit liegt in der kontinuierlichen Weiterentwicklung unseres institutionellen Schutzkonzepts. Dieses wird regelmäßig überprüft, angepasst und fortgeschrieben, um die Sicherheit der Kinder, Familien sowie unserer Patinnen und Paten nachhaltig zu gewährleisten. Damit tragen wir der Verantwortung Rechnung, den Schutz von Kindern und Erwachsenen im Projekt dauerhaft sicherzustellen und sensibel mit möglichen Risiken umzugehen.

Herausforderungen und Schwerpunkte 2024

Ein zentrales Thema im Jahr 2024 war es, den zunehmend komplexen Bedarfen der Familien gerecht zu werden. Viele Eltern stehen unter erheblichem Druck, insbesondere durch wirtschaftliche Belastungen, die in einzelnen Fällen sehr groß sind. Auffällig ist zudem der wachsende Anteil an alleinerziehenden Eltern, die sich oft ohne stabiles soziales Netz um ihre Kinder kümmern müssen.

Parallel dazu verzeichnen wir eine Zunahme psychischer Belastungen und Erkrankungen bei den Eltern. Diese wirken sich spürbar auf das Familienleben und die Erziehungskompetenz aus. Bei den Kindern zeigen sich dadurch vermehrt Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsprobleme, die in den Patenschaften besondere Aufmerksamkeit erfordern.

Auch die Gewinnung neuer Patinnen und Paten bleibt eine stetige Herausforderung. Um diesem Bedarf zu begegnen, waren wir 2024 verstärkt auf Ehrenamtsbörsen vertreten und nutzten zudem Online-Plattformen, Radiosender und Printmedien, um auf unser Projekt aufmerksam zu machen. Durch diese kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit konnten wir neue engagierte Patinnen und Paten gewinnen, wenngleich die Nachfrage nach Unterstützung weiterhin höher ist als die Zahl der verfügbaren Ehrenamtlichen.

Zahlen und Fakten 2024

Im Jahr 2024 wurden im Rahmen des Projektes UFER insgesamt rund **100 Familien** mit etwa **260 Kindern** begleitet. Dabei engagierten sich **70 Patinnen und Paten** aktiv im Projekt.

Darüber hinaus erreichten uns zahlreiche weitere Anfragen von Familien, die wir – sofern eine Patenschaft über UFER nicht möglich war – an andere geeignete Einrichtungen und Hilfsangebote im Netzwerk weitervermitteln konnten. Damit konnte auch diesen Familien frühzeitig Unterstützung zuteilwerden.

Fazit

Das Jahr 2024 war für das Projekt UFER von intensiver Arbeit, neuen Herausforderungen und wichtigen Erfolgen geprägt. Durch die engagierte Zusammenarbeit von Patinnen und Paten, Koordinatorinnen sowie Kooperationspartnern konnten wir viele Familien entlasten und Kindern einen stabileren Entwicklungsrahmen bieten.

Unser besonderer Dank gilt:

- den Patinnen und Paten für ihr ehrenamtliches Engagement,
- den Mitarbeiterinnen in den Landkreisen für ihre kompetente Begleitung, Frau Walburga Hahn, Frau Anette Kolb, Frau Ulla Maas und Frau Anika Schulz
- unseren Kooperationspartnern und Förderern für ihre Unterstützung.

Wir werden auch im Jahr 2025 alles daransetzen, Familien mit Kindern im Alter von 0–6 Jahren frühzeitig, nachhaltig und bedarfsgerecht zu unterstützen.

Wir danken allen Finanzgebern, Sponsorinnen und Sponsoren für die im Jahr 2024 erfahrene Unterstützung sehr herzlich.

Saarbrücken im August 2025



Stefan Behr, Vorsitzender

3. Anlagen:

- **Stellungnahmen**

Stellungnahme zur Anhörung zum Gesetz zur Beteiligung von jungen Menschen im Saarland (Saarländisches Junge-Menschen-Beteiligungsgesetz - SJMBG) und zur Änderung weiterer Bestimmungen (Drucksache 17/927)

Der Deutsche Kinderschutzbund Landesverband Saarland nimmt zu dem vorliegenden Gesetzentwurf wie folgt Stellung:

Zu § 5 Beteiligung in Landesgremien; Bericht der Landesregierung:

Wir möchten anregen, in den Anhörungsverfahren, Arbeitsgruppen und weiteren Gremien, an denen externe Organisationen teilnehmen, nicht nur Interessenvertretungen zu beteiligen, sondern auch Kinder und Jugendliche. Kinder und Jugendliche können für sich selbst sprechen, dafür benötigen sie lediglich geeignete Gelegenheiten und Räume.

Zu § 6 Fachkräftenetzwerk Jugendbeteiligung:

In den Jahren 1996 bis 2004 gab es schon einmal ein ähnliches Format mit dem Namen „AG Netzwerk Kinder- und Jugendinteressen“. Dieses Netzwerk hat 2000 eine praxisnahe „Handreichung für saarländische Kommunen“ zur Partizipation veröffentlicht. Die Geschäftsführung für diese AG lag bei dem damaligen Sozialministerium, welches dieselbe 2004 ohne Angabe von Gründen abgebrochen hat. Auf Anregung des DKSB im Jahr 2012 diese wieder ins Leben zu rufen, wurde uns mitgeteilt, dass „Partizipation von Kindern und Jugendlichen inzwischen Eingang gefunden hat in offizielle Gremien auf Landes- und Bundesebene“. Unsere Nachfrage, um welche Gremien es sich dabei handele, blieb bis heute unbeantwortet. Ein zweiter Anlauf des DKSB das Thema Beteiligung noch einmal in den Fokus der Landes- und Kommunalpolitik zu rücken, mündete in eine Landtagsanhörung im Jahr 2016 über die Mitbestimmungsrechte von Kindern und Jugendlichen und zur Einsetzung einer oder eines unabhängigen Kinder- und Jugendbeauftragten des Saarlandes. Zu dieser Anhörung waren keine Kinder und Jugendliche eingeladen, sondern nur „Interessenvertretungen“. Insofern begrüßt der DKSB sehr die gesetzliche Verankerung eines Fachkräftenetzwerks Jugendbeteiligung!

Zu § 49a Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen

Die Änderung des § 49a KSVG in der vorliegenden Form halten wir für vorbildlich, obgleich wir mit Bedauern festgestellt haben, dass das ursprünglich im Gesetz vorgesehene Antrags- und Rederecht für Vertreterinnen und Vertreter des Beteiligungsverfahrens in den Gemeinderäten, nach der externen Anhörung wieder gestrichen worden ist.

Fazit:

Vieles von dem, was wir in unserer Stellungnahme zu der Anhörung des Landtages am 23.6.16 (siehe Anhang) gefordert haben, findet sich in diesem Gesetzentwurf wieder, was wir naturgemäß uneingeschränkt begrüßen.

Im Lichte der hier nur ganz kurz skizzierten fast 30-jährigen, politischen Debatte des Themas Partizipation von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene im Saarland, halten wir den vorliegenden Gesetzentwurf für einen wirklich großen Wurf auf dem Weg zur Umsetzung der UN-KRK in Bezug auf das Thema Beteiligung. Hierfür möchte ich mich im Namen meines Verbandes sehr herzlich bedanken.